



Glossar zur LIGA-Roadshow Pflege

Vollstationäre Langzeitpflege

24.05.

Langzeitpflege meint, dass die betroffenen Menschen über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer gepflegt werden müssen. Entweder allein durch die Angehörigen mit oder ohne Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes oder auch in Kombination mit einer Tagesbetreuung in einer Tagespflege oder aber in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, dauerhaft oder nur über einen kurzfristigen Zeitraum.

Vollstationäre Langzeitpflege heißt in diesem Fall, dass die Menschen, um die es geht, in einem Pflegeheim dauerhaft (zumeist bis zu ihrem Tod) leben. Wenn ein Mensch also so schwer pflegebedürftig ist, dass er rund um die Uhr Betreuung braucht und seine Angehörigen selbst oder mit Unterstützung eines Pflegedienstes diese nicht mehr leisten können, wird er in die vollstationäre Langzeitpflege aufgenommen.

Mit **Wohneinrichtungen** sind im Folgenden Wohnheime für pflegebedürftige Menschen gemeint. In diesen Einrichtungen haben die Bewohnerinnen und Bewohner ihre eigenen Privatzimmer.

Die in der vollstationären Langzeitpflege zu pflegenden Menschen werden in der Regel als **Bewohnerin und Bewohner** bezeichnet.